Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam

Unterschrift

Antrag

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

Ergebnisse der Vorberatungen auf der Rückseite

19/SVV/1032

öffentlich

Betreff: Anwendung des § 31 (2) des Baugesetzbuches zur Ermöglichung des zeitnahen Trafohaus-Umbaus in der Waldsiedlung Groß Glienicke						
Einreicher: Ortsbeirat Groß Glienicke Erstellungsdati		Erstellungsdatum	25.09.2019			
	Eingang 502:					
Beratungsfolge:						
Datum der Sitzung	Gremium		Zuständigkeit			
06.11.2019		Entscheidung				
erfolgen soll u (Heinz-Sielmanı § 31 Abs. 2 Ba	ssen, dass die verkehrliche Anbindung der Wand dadurch die ursprünglich vorgesehene Stran-Ring) hinfällig wird, wird der Oberbürgermeister uGB Gebrauch zu machen und eine Befreiung wirnah den Umbau und die Umnutzung des Gebäud	ßenplanung am n gebeten, von der l on der Festsetzung	ördlichen Einganç Möglichkeit gemäß			
gez. Winfried	Sträter, Ortsvorsteher					

Beschlussverfolgung gewünscht:		Termin:	
--------------------------------	--	---------	--

Demografische Auswirkungen:						
Klimatische Auswirkungen:						
Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein		
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)						
				ggf. Folgeblätter beifügen		

Begründung:Aufgrund der geänderten verkehrlichen Anbindung kann das ehemalige Trafohaus erhalten werden. Angesichts des Baufortschritts im Villenpark der Waldsiedlung sollte eine schnelle Realisierung des Umbaus des ehemaligen Trafohauses zu einem Café mit Nahversorgungsfunktion ermöglicht werden.